Freitag, **7. Juli** 2023

Videos vom Einsatz: Darf die Polizei Handys einkassieren?

Beauftragte El Samadoni mahnt: Beamte benötigen konkrete Handlungsempfehlungen

Von Christian Hiersemenzel

Kiel. Schleswig-Holsteins Landespolizei gerät mit Bürgern zunehmend in Konflikt, weil diese Einsätze mit dem Handy filmen und die Videos in sozialen Netzwerken veröffentlichen. Laut Landespolizeibeauftragter Samiah El Samadoni muss sich ihr Team immer wieder mit Beschwerden befassen, weil die Polizei private Mobiltelefone sicherstelle. Das Thema ist extrem konfliktträchtig: Auf kaum einem Medium sind so viele persönliche Daten gespeichert wie dem Smartphone.
„Zwei nicht vereinbare Rechtsauffassungen prallen aufeinander“, stellt El Samadoni fest: „Es fällt auf, dass Bürgerinnen und Bürger fast immer annehmen, sie dürften alles filmen und alles ins Internet stellen.“ Auf der anderen Seite gingen Polizeikräfte oft davon aus, dass ihr persönliches Recht am eigenen Bild einzig maßgeblich sei. „Das ist aus beiden Richtungen betrachtet nicht richtig und erklärt, warum die Sicherstellung der Mobiltelefone zu einer Eskalation führt, die sich im Ernstfall immer weiter hochschaukelt.“

Grundsätzlich sei es zulässig, Amtshandlungen von Polizisten zu Beweiszwecken zu filmen, betont die Beauftragte. In Zeiten, in denen die Polizei mit Dash- und Bodycams agiere und Digitalgeräte allgegenwärtig seien, verwundere der Trend zum Videodreh kaum. „Es ist normal, dass Menschen ungewöhnliche Situationen filmen – gerade dann, wenn sich eine Aktion gegen sie selbst richtet. Aber sie dürfen eben nicht alles im Internet veröffentlichen.“ Umso wichtiger sei es, der Landespolizei eine juristische Handreichung zur Verfügung zu stellen.

In Bundesländern wie Berlin gibt es so etwas längst. Zwar stehen jedem Polizisten grundsätzlich zivilrechtliche Individualrechte zu – auch am eigenen Bild. Dieses Recht kann jedoch vor allem bei öffentlich wahrnehmbaren Einsätzen mit grundgesetzlich geschützten Interessen anderer kollidieren – und muss dann zurücktreten. Dabei geht es zum Beispiel um die Pressefreiheit oder das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Im geschlossenen, grundsätzlich nicht öffentlich wahrnehmbaren Raum überwiegen nach gängiger Rechtsauffassung dagegen die Persönlichkeitsrechte der Einsatzkräfte.

Der FDP-Rechtspolitiker Bernd Buchholz forderte Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack (CDU) am Donnerstag auf, so schnell wie möglich für Klarheit zu sorgen. Nach Angaben von Ministeriumssprecherin Jana Reuter werden die Handlungsempfehlungen für die Landespolizei derzeit aktualisiert. Man stimme sich insbesondere zum Datenschutz ab. Wann die Ergebnisse vorliegen, sei noch nicht absehbar.

Bei der Polizeigewerkschaft GdP spricht man angesichts der oftmals ungeklärten Rechtslage von einem Reizthema. „Wir haben an dieser Stelle mit Bürgern einen Riesenkonflikt“, sagt Landeschef Torsten Jäger. „Eine verständliche, leicht zugängliche Hilfestellung des Innenministeriums an die Kolleginnen und Kollegen wäre sinnvoll.“